

und nicht auf Hallucination beruhen. Ferner bittet Dr. Thömes, das thierärztliche Gutachten über die Ursachen der plötzlichen Verendung der Pferde des Kaufmann Fischer zu verlesen.

Präs. bemerkt, daß dies nicht bei den Akten liege, und daß die Sache ja durch den Zeugen Fischer hinreichend erklärt sei. — Es folgen noch einige Bemerkungen.

Neunzehnte Sitzung.

Freitag den 14. März, Nachm. von 1/25—7 1/2 Uhr.

Beginn der Plaidoyers.

(Stenogramm.)

Ober-Prokurator: „Meine Herren, Präsident und Rätthe! Das Resultat der beinahe 14tägigen Verhandlung, welche hier stattgefunden hat, ist meiner Meinung nach ein vollständig klares in Betreff einzelner Beschuldigungen, in Betreff anderer Beschuldigungen ist meines Erachtens nicht die Anklage in dem Sinne bewiesen worden, wie der Rathskammerbeschluß aufgestellt hat. Ich werde in dieser Beziehung gleich von Hause aus, wo mir der Beweis nicht erbracht zu sein scheint, auf Freisprechung antragen. Das Material, was der Anklage zu Grunde liegt, ist ein so umfangreiches und hat sich so massenhaft gestaltet, daß es mir nicht und vielleicht kaum Jemand möglich sein wird, vollständig jede einzelne Beschuldigung zusammen zu fassen. Das Gesetz verlangt das auch nicht, es fordert einfach, wie ich bereits gestern bemerkte, daß das öffentliche Ministerium resumire und seine Konklusionen ziehe. Nach diesen kurzen Bemerkungen erlaube ich mir, zur Sache selbst überzugehen.

Die Untersuchung ist zunächst hervorgegangen aus der Anklage, die den Aufruhr resp. den Aufbruch zum Gegenstande hat. Die Untersuchung hat, wie Sie sich aus den Akten überzeugen werden, nach allen Richtungen hin gesucht, die etwaigen Theilnehmer an dem Aufbruche zu ermitteln. Es ist ihr dies meiner Meinung nach nicht gelungen. Es sind eine Menge Zeugen in der gegenwärtigen Untersuchung vorgebracht worden, welche zugegen waren, die aber damals nicht ermittelt werden